



Beitragsordnung Sportvereinigung Remshalden e.V. 1897

Für das Jahr 2020

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der **Mitgliedsgrundbeitrag** wurde von der Mitgliederversammlung am 18.09.2014 beschlossen. Er beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	€ 40,00
2	Erwachsene, ab 18 Jahre, ohne Kinder	€ 72,00
3	In Ausbildung befindliche Personen, Wehrdienstleistende und Bufdi's über 18 Jahren bis (max.) 25 Jahre	€ 40,00
51	Familien = 2 Erwachsene mit Kinder, einschl. aller Kinder bis 18 Jahre	€ 138,00
54	Alleinerziehende mit Kinder, einschl. aller Kinder bis 18 Jahre	€ 69,00
6	Personen im Ruhestand (Ermäßigung ab dem Folgejahr nach Erreichen der Regelaltersgrenze) und Behinderte (mind. 50 %)	€ 42,00

Die **Abteilungsbeiträge** gemäß Beschluss der jeweiligen Abteilungen betragen:

	Fußball	Gesund- heitssport	Fitness + Tanz	Handball	Ju-Jutsu/ Aikido	Leicht- athletik	Tisch- tennis	Turnen	Volleyb./ Badmint.
Jugendliche	€ 50,00	€ 0,00	€ 30,00	€ 60,00	€ 35,00	€ 35,00 ab 6 J.	€ 20,00	€ 36,00	€ 30,00
Erwachsene	€ 75,00	€ 0,00	€ 30,00	€ 108,00	€ 35,00	€ 45,00	€ 33,00	€ 36,00	€ 60,00
Schüler etc.	€ 50,00	€ 0,00	€ 30,00	€ 60,00	€ 35,00	€ 35,00	€ 20,00	€ 36,00	€ 30,00
Familien	€ 125,00	-- *)	-- *)	€ 168,00	-- *)	-- *)	-- *)	-- *)	€ 120,00
Alleinerziehend	€ 125,00	-- *)	-- *)	€ 84,00	-- *)	-- *)	-- *)	-- *)	€ 60,00
Rentner	€ 65,00	€ 0,00	€ 30,00	€ 60,00	€ 35,00	€ 35,00	€ 20,00	€ 36,00	€ 36,00
Passive	-- *)	-- *)	-- *)	€ 48,00	€ 35,00	-- *)	-- *)	-- *)	€ 18,00

*) Diese Beitragsgruppe ist in der jeweiligen Abteilung nicht vergeben; jede Person z.B. einer Familie wird dann einzeln mit dem entsprechenden Jugend- oder Erwachsenenbeitrag eingestuft

Für alle ermäßigten Beiträge sind geeignete Nachweise vorzulegen; sie gelten ab dem darauffolgenden Jahr. Auf begründeten Antrag können Beiträge von einem Vorsitzenden nach Ermessen gestundet oder erlassen werden.

3. Die Beiträge der außerordentlichen Mitglieder werden durch besondere Vereinbarung zwischen außerordentlichem Mitglied und Vorstand des Vereins festgesetzt.
4. Anträge auf Anwendung der Beitragsklasse 3 sind mit entsprechendem Nachweis bis spätestens 31.01. einzureichen. Bei fehlender Rückmeldung bis 31.01. wird der höhere Beitrag berechnet. Bei verspäteter Abgabe der Meldung muss eine Bearbeitungsgebühr von € 6,00 von der Rückerstattung abgezogen werden.
5. Im Mitgliedsgrundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Für Teilnehmer am Koronarsport gelten besondere Beitragssätze/-Gebühren.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss durch eine schriftliche Erklärung erfolgen, die bis spätestens Ende November bei der Geschäftsstelle der SV Remshalden vorliegen muss.
- 8.1 Die Mitglieder, die im Monat Dezember die Volljährigkeit erreichen, haben die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung. Diese Kündigung muss bis spätestens 31.01. eines Jahres schriftlich auf der Geschäftsstelle vorliegen.
9. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat über EDV. Das Beitragskonto des Vereins lautet:
IBAN: DE85602500100005017892 BIC: SOLADES1WBN Gläubiger ID: DE33ZZZ00001090334
10. Kosten, die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, trägt das Mitglied. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bitte unaufgefordert bis spätestens 31. Januar jeden Jahres auf das o.g. Konto. Bei erforderlichen Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von € 6,00 je Mahnung erhoben.
11. Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Bei einem Versäumnis trägt das Mitglied die dadurch entstehenden Kosten.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) unter Beachtung der SVR Datenschutzordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung.